



Regelung zum Übergang

Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Bachelor of Arts UZH

Zulassung und Abschluss

Das Major-Studienprogramm Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft 90 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06CX_SP_L at	Latein (Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar)	12	30SM_Lat_Gl	Grundlagen Latein	Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar	6
360470	Bachelorarbeit Vergleichende germanische Sprachwissenschaft	12	360470	Bachelorarbeit Vergleichende germanische Sprachwissenschaft	alte Bachelorarbeit erforderlich	12
			Modulgruppe «Einführung in die Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft»			
360450	450 Basismodul VGS: Germanistische Linguistik	9	360-101	Einführung in die Sprachwissenschaft des Deutschen 1	erforderlich	6
360454	454 Basismodul VGS: Skandinavische Sprachgeschichte	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
	keine Entsprechung		360-303	Einführung in die niederländische Sprachwissenschaft	neues P-Modul, nicht erforderlich	9
360455	455 Basismodul VGS: Phonetik - Phonologie	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
	keine Entsprechung		360-301	Vergleichende Geschichte der germanischen Sprachen 1	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
	keine Entsprechung		360-302	Vergleichende Geschichte der germanischen Sprachen 2	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
360453	453 Basismodul VGS: Skandinavische Mediävistik	9	360-203	Skandinavische Sprachgeschichte	erforderlich	6



			Modulgruppe «Historische Sprachstufen»			
360452	452 Basismodul Englische Sprachgeschichte VGS (PR, RE): History of the English Language	9	440-100	History of the English Language 1 - Focus on Old English	erforderlich	6
			440-110	History of the English Language 2 - Focus on Middle English	erforderlich	6

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.
